

Protokollkontrolle/Protokollauszug zur Sitzung der Gemeindevertretung Pölchow

Sitzung vom	TAO-Punkt Bezeichnung der Problematik	FBL	Info/ Auftrag
GV 50 28.04.25	3 Einwohnerfragestunde Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der Möglichkeit, eine angrenzende Fläche an ihrem Grundstück in der Alten Dorfstraße 5 zu pachten. Sie erläutert, dass sie die Fläche im Rahmen der 750-Jahr-Feier zur Verfügung stellen werde, jedoch langfristig eine Nutzung und Pflege durch eine Pacht oder eine andere Vereinbarung anstrebe. Herr Rathjens erklärt, dass eine Veräußerung der Fläche nicht möglich sei, jedoch eine Nutzungsüberlassung mit Pflegevereinbarung geprüft werde. Die Einwohnerin äußert den Wunsch, die Fläche einzuzäunen. Die Einwohnerin informiert weiterhin, dass sie eine Heckenbepflanzung entlang eines Streifens der Fläche plane, jedoch vom Amt die Information erhalten habe, dass eine geschlossene Hecke nicht zulässig sei. Die Einwohnerin übergibt einen Lageplan mit eingezeichneten Vorschlägen und bittet um eine offizielle Rückmeldung.	BV	Auftrag
			

Protokollkontrolle/Protokollauszug zur Sitzung der Gemeindevertretung Pölchow

Sitzung vom	TAO-Punkt Bezeichnung der Problematik	FBL	Info/ Auftrag
	<u>Antwort:</u> Am 17.03.2025 fand ein gemeinsamer Ortstermin zwischen den Eigentümern aus der Alten Dorfstraße 5 in Pölchow und Frau Hagemann (AW-W) statt. Besprechungsinhalt war zunächst die angrenzende Gemeindefläche mit dem Kriegerdenkmal, welche die Eigentümer gern pflegen und einzäunen möchten (siehe Lageplan). Hierzu wurde mitgeteilt, dass ein Pflegevertrag möglich ist, welcher jedoch nur die Mahd zur Verschönerung beinhaltet. Eine Einzäunung ist in diesem Fall nicht möglich, da es sich um eine öffentlich gewidmete Fläche handelt. Somit wurde die Fläche ausdrücklich der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt und dementsprechend darf diese nicht zu privaten Nutzungszwecken entzogen werden. Eine Zugänglichkeit der Fläche muss gewährleistet bleiben. Aufgrund dieser Vorgaben und Bedingungen hatten die Eigentümer kein weiteres Interesse mehr an einem Pflegevertrag gezeigt. Zudem wurde die Heckenanpflanzung zur Straßenseite mit anliegendem Bürgersteig thematisiert. Eine geschlossene Heckenanpflanzung, welche ausschließlich als Sichtschutz für die Eigentümer gedacht ist, wurde für den Gemeindestreifen abgelehnt. Eine geschlossene Heckenanpflanzung zur Abschirmung des Grundstücks ist ansonsten auf dem eignen Grundstück vorzunehmen. Nach vorheriger Abstimmung mit dem Bereich Straßenverwaltung im Hause, obliegt der Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht und Anpflanzungen im öffentlichen Raum dürfen Verkehrsflächen, wozu auch der Bürgersteig gehört nicht beeinträchtigen. Nach Möglichkeit sollten Anpflanzungen daher in einem ausreichenden Abstand zu Verkehrsflächen erfolgen und der örtlichen Situation angepasst sein. Demnach wurde als Kompromiss vorgeschlagen, dass für den Streifen zwischen Privatgrundstück und Bürgersteig eine Bepflanzung mit Blumen, Bodendeckern und vereinzelt Kleinanpflanzungen mit einer Wuchshöhe bis höchstens 50 cm über dem Erdboden und mit einer Breite, die nicht in die Verkehrsfläche ragt, in Betracht gezogen werden kann. Dieses Angebot kam für die Eigentümer ebenso nicht in Frage und somit wurde auch hier ein Pflegevertrag nicht weiter verfolgt durch die Anwohner. Die Anwohner erhalten ein offizielles Antwortschreiben durch das Amt mit den v. g Ausführungen.		
GV 50 28.04.25	3 Einwohnerfragestunde Herr Opitz berichtet von Problemen mit der Zufahrt zur Freiwilligen Feuerwehr, da der Unterbau des Parkplatzes nicht für die Belastung durch 16-Tonnen-Fahrzeuge ausgelegt sei. Dies habe bereits zu Schäden geführt.	BV	Auftrag

Protokollkontrolle/Protokollauszug zur Sitzung der Gemeindevertretung Pölchow

Sitzung vom	TAO-Punkt Bezeichnung der Problematik	FBL	Info/ Auftrag
-------------	--	-----	------------------

	Herr Rathjens erklärt, dass die Instandsetzung dieser Zufahrt eine Pflichtaufgabe sei und daher unverzüglich durch Herrn Hillenberg vom Bauamt in Auftrag gegeben werde. <u>Antwort:</u> Der Verwaltung wurden kürzlich Bauantragsunterlagen für das Feuerwehrgebäude, in Verbindung mit einer Genehmigung zur Nutzungsänderung des Zwischenbaus zu einem Schulungsraum, übergeben. Diese wurden durch die Verwaltung geprüft. Auf der Grundlage der Antragsunterlagen aus dem Jahr 2007 wurde ein neuer Bauantrag zur Nutzungsänderung des Zwischenbaus zu einem Umkleideraum gestellt. Derzeit wird in Erwägung gezogen zunächst das Ergebnis der Antragsstellung abzuwarten und mit einer etwaigen Genehmigung den Ausbau des Zwischenbaus der Befestigung der Garagenzufahrt vorzuziehen. Beide Vorhaben, das heißt Ausbau Zwischenbau und Instandsetzung der Außenanlagen an der Feuerwehr, werden mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht möglich sein.		
GV 50 28.04.25	3 Einwohnerfragestunde Frau van den Berg-Redepenning spricht die schlechten Straßenverhältnisse in der gesamten Gemeinde, insbesondere die ausgefahrenen Bankette an und kritisiert, dass diese Probleme seit Jahren bekannt sind und keine endgültige Lösung gefunden wurde. Herr Rathjens bestätigt, dass der Bauhof bereits Maßnahmen ergriffen hat, diese jedoch nicht ausgereicht haben. Er schlägt vor, Rücksprache mit Herrn Gellert zu halten, um die weitere Vorgehensweise zu klären. <u>Antwort:</u> Frau van den Berg-Redepenning wurde per E-Mail kontaktiert um die betroffenen Bankettbereiche zu benennen. Bisher blieb diese Nachricht unbeantwortet. Die Gemeindevertretung wird gebeten, die betroffenen Bereiche zu benennen und wenn möglich einzugrenzen. Da im Haushalt 2025 keine Mittel für die Straßeninstandsetzung vorhanden sind könnte eine Unterhaltungsmaßnahme der Bankettbereiche für 2026 angestrebt werden.	BV	Auftrag

28.08.2025

Bekanntmachung in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Auf der letzten Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Pölchow am 28.04.2025 wurden in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst:

28.08.2025
Sitzungsdienst